2027 notwendige Erhöhung der VÖAFV-Fischereilizenzen

Im Zuge der Gemeinnützigkeitsreform 2025 des Finanzministeriums wurde vom geltenden Sammelerlass abgeleitet, dass jener Teilbereich des VÖAFV, der sich mit der Bewirtschaftung eines Eigen- oder Pachtrevieres (Besatz, Lizenzverkauf usw.) befasst, umsatzsteuerpflichtig ist. Das bedeutet, dass sämtliche Fischereilizenzen, die vom VÖAFV an seine Mitglieder verkauft werden, eine auf finanzgesetzlicher Grundlage vorgeschriebene Preiserhöhung erfahren.

Wir bitten Sie daher um Verständnis für diese spürbare Teuerung, die auf steuerrechtlichen Grundlagen basiert und keineswegs im Sinne einer Gewinnabsicht erfolgt. Der VÖAFV bleibt statutengemäß für alle an der Fischerei Interessierten in seiner täglichen Arbeit auf Gemeinnützigkeit ausgerichtet. Das heißt auch, dass Mitgliedsbeiträge und Einschreibgebühren davon unberührt bleiben.

Zusätzlich sind marginale Erhöhungen der Lizenzpreise aber heuer leider auch unumgänglich. Diese haben wir allerdings – wie in den vergangenen Jahrzehnten – mit großer Bedacht durchgeführt und wurden somit möglichst gering gehalten.

Die neuen Lizenzpreise für 2027 haben wir für Sie übersichtlich auf den Seiten 44 bis 47 aufbereitet.